

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Henrik Simojok / Martin Rithangel / Ulrich H.J. Körtner (eds.), Ethische Kernthemen, Lebensweltlich – theologisch-ethisch – didaktisch*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Sajak, Claus Peter

Gewissen

in: Henrik Simojok / Martin Rithangel / Ulrich H.J. Körtner (eds.), *Ethische Kernthemen, Lebensweltlich – theologisch-ethisch – didaktisch*, pp. 211–221

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 4)

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666624490.211>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Henrik Simojok / Martin Rithangel / Ulrich H.J. Körtner (Hg.), Ethische Kernthemen, Lebensweltlich – theologisch-ethisch – didaktisch* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Sajak, Claus Peter

Gewissen

in: Henrik Simojok / Martin Rithangel / Ulrich H.J. Körtner (Hg.), *Ethische Kernthemen, Lebensweltlich – theologisch-ethisch – didaktisch*, S. 211–221

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 4)

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666624490.211>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Gewissen (Clauß Peter Sajak)

1. Lebensweltliche Perspektiven

Ein sanftes Gewissen ist ein gutes Ruhekissen. Hat jemand ein schlechtes Gewissen, dann ist diese Person ihren eigenen Handlungsmaßstäben wohl nicht gerecht geworden. Sie hat dann sicher Gewissensbisse. Menschen, die weder ein schlechtes Gewissen noch Gewissensbisse haben, offensichtlich aber unmoralisch handeln, sollte man wohl ins Gewissen reden. Wer sich in ethischen Dingen grundsätzlich verhalten soll, spricht gerne von einer Gewissensfrage, vor der er oder sie steht. Doch befindet er sich damit schon in einem Gewissenskonflikt?

Es ist offensichtlich, dass der Begriff des Gewissens nicht nur im Kontext von Ethik, Recht und Religion, sondern auch in der Alltagssprache vielfach Verwendung findet. Das Gewissen erscheint als vertrautes und im Blick auf die menschliche Handlungsführung elementares Phänomen. Deshalb wird es oft mit „Verantwortung“, „Verantwortungssinn“ oder auch „sense of right and wrong“ gleichgesetzt (Mieth, 2005, S. 8). Das Gewissen ist folglich eine Instanz im Inneren des Menschen – Schockenhoff (2009, S. 11) spricht in Anlehnung an Thomas von Aquin vom „Verstand, nichts als Verstand“, die ihm in Fragen des richtigen Handelns als Maßstab und Orientierung dient. Kant beschreibt es deshalb auch als „die Stimme des inneren Richters“ (Kant, 1797/1966, S. 401), die unbestechlich über den Menschen ihr Urteil spricht. Zugleich erscheint das Gewissen aber auch als eine überindividuelle, quasi gemeinschaftliche Größe, wenn z. B. Politik oder Kirche an das „Gewissen der Menschen im Sinne objektiv normativer Ansprüche, im Sinne der Einigkeit eines sozialen Bewusstseins, im Sinne einer Orientierung“ (Mieth, 2005, S. 7) appellieren. Das Gewissen ist also ein Phänomen, das einer genaueren Betrachtung bedarf.

Auch im Sprachgebrauch von Jugendlichen heute findet der Begriff des Gewissens häufig Verwendung. So fällt auf, dass in der SINUS-Jugendstudie u18 die befragten Jugendlichen den Gewissensbegriff wie selbstverständlich benutzen. Durchsucht man das Interviewmaterial nach diesem Begriff, so lässt sich erkennen, dass die befragten Jugendlichen dann vom Gewissen sprechen, wenn es um die Frage von Verantwortung für Mensch und die Umwelt geht. So erklärt z. B. eine sechzehnjährige Jugendliche:

„Was den Klimawandel angeht, habe ich eigentlich gar keine Ideen. Aufhalten kann man es sowieso nicht mehr. Natürlich gibt es immer so die Sachen, dass man weniger

fliegen sollte und alles, aber ich glaube, wenn man selber das entscheidet und nur man selber das macht – das ist natürlich auch gut, dann man auch kein schlechtes Gewissen mehr, aber solange es nicht ein paar mehr Menschen machen, bringt es sowieso nichts“ (Calmbach et al., 2016, S. 285).

Und eine siebzehnjährige Jugendliche führt im Kontext der Diskussion um das Engagement für Flüchtlinge aus:

„Na ja, das ist dann eben so. Ich meine, es gibt keine Alternative. Ich denke mal, dass jede Klasse lieber mal auf zwei Stunden Sport verzichten würde, anstatt mit dem Gewissen zu leben, dass 40 oder 50 Flüchtlinge draußen schlafen mussten.“ (S. 456)

Auch wenn dies nur ein eher zufälliger Blick auf eine qualitative Studie und die damit verbundene kleine Zahl von Probanden ist, so zeigt sich doch aber rasch, dass auch Jugendliche heute den Gewissensbegriff in einer klassischen Weise verwenden. Unabhängig davon, ob es um den Schutz der Umwelt und die damit verbundene Verantwortung für den Planeten oder aber um persönliche Einschränkungen und Verzicht mit Blick auf das Engagement für Geflüchtete geht, das Gewissen wird als innerer Anspruch zitiert, dem es in diesen moralischen Fragen zu folgen gilt bzw. der, folgt man dieser inneren Anrede nicht, zu einem „schlechten Gewissen“ führt. Auch hier, in der Lebenswelt junger Menschen heute, zeigt sich also das Gewissen als innere Stimme, die den Menschen dazu auffordert, „das eigene Handeln nicht nur an Eigennutz und Eigeninteresse auszurichten, sondern [...] vor dem unbestechlichen Blick eines inneren Freundes und Begleiters zu verantworten.“ (Schockenhoff, 2009, S. 12) Dabei bleibt offen, ob die Jugendlichen das Gewissen als „die Stimme Gottes, die Stimme der Vernunft, die Stimme einer vertrauten Person“ oder aber als Erinnerung an das antizipierte Urteil der eigenen Eltern verstehen (S. 12). Allen Verwendungen des Gewissensbegriffs ist aber gemein, dass der Einsatz des Gewissens sich dem Blick des Anderen auf das eigene Leben vorstellt. „Auf diese Weise ergänzen moralische Einsichten unsere moralischen Gefühle.“ (S. 12) Abhängig davon, ob man im Anspruch des Gewissens an die Person die Stimme Gottes zu vernehmen vermag oder ein universales moralisches Prinzip wie den Kategorischen Imperativ oder aber die Stimme der Autoritäten in der eigenen Lebensgeschichte zu vernehmen meint, wird man in verschiedenen Diskursen das Phänomen des Gewissens zu beleuchten versuchen. Mit Blick auf die theologische Bedeutung des Gewissens muss folglich zuallererst ein Blick in die Urkunde des christlichen Glaubens und die dortige Verwendung des Gewissensbegriffs geworfen werden, um dann verschiedene Modelle des Gewissens als Ergebnis theologischer Reflexionsbemühungen näher vorzustellen.

2. Theologisch-ethische Perspektiven

2.1. Biblische Verwendung

Im Hebräischen gibt es keinen korrespondierenden Begriff zum Gewissen. Vielmehr wird in der jüdischen Bibel das Herz des Menschen als jene Instanz im Inneren des Menschen verstanden, welche um die Normen des Gesetzes weiß „und sich emotional verpflichtet fühlt, das eigene Handeln danach zu überprüfen, um nicht Scham, Reue oder Schuld bei Zuwiderhandlungen erfahren zu müssen“ (Hermesen, 2014, S. 1). So schlägt in 1 Sam 24,6 Davids Herz, nachdem er einen Zipfel vom Mantel des schlafenden Sauls abgeschnitten hat: Ihn quält ein schlechtes Gewissen. Entsprechendes gilt auch für die Umwelt Israels: Bereits im Alten Ägypten wurde das „Herz als Zentrum der Person, aber auch als verinnerlichte Stimme der Gemeinschaft im Totengericht auf seine Übereinstimmung mit Ma’at (Wahrheit, Recht, Weltordnung) [...] überprüft“ (S. 1). Auch in den Evangelien wird in der Regel das Herz als Instanz angeführt, wenn es um die Frage nach dem Anspruch rechten Handelns geht: „Von Schuld, Hoffnung und Belohnung war überall die Rede. Aber das Wort Gewissen kommt nicht vor. Als Synonym kann, wie im Alten Testament, das Wort „Herz“ gelten, das Jesus häufig gebrauchte (,Selig sind, die reinen Herzens sind‘, Mt 5,8)“ (Mokrosch, 2015, S. 6).

In den stärker hellenistisch geprägten Schriften des Neuen Testaments wird für das Phänomen des Gewissens dagegen der griech. Begriff *syneidēsis* (= Mit-wissend-sein/Bewusst-sein) verwendet: Für den *Apostel Paulus*, der diesen Begriff als Nomen und Verb in seinen Briefen insgesamt 14mal verwendet, bezeichnet *syneidēsis* „eine neutrale Gewisseninstanz, welche das eigene (Röm 9,1; 1Kor 4,2; 2Kor 1,12) oder auch das fremde (2Kor 4,2; 5,11; 1Kor 10,29b) Verhalten nach im sittlichen Bewusstsein vorgegebenen Normen beurteilt und bewusst macht.“ (Dautzenberg, 2014, S. 2) Markant ist dabei die Verwendung des Begriffs *syneidēsis* im Römerbrief: Auch von den Heiden erwartet Paulus, dass sie sich an das Gesetz Gottes halten, sonst würden sie durch das Gesetz gerichtet. Denn er ist überzeugt, „dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich“ (Röm 2, 15). Für Paulus sind folglich allen Menschen unabhängig von Beschneidung oder Taufe die Weisungen Gottes im Gewissen vernehmbar. Damit vertritt Paulus hier eine erste Form der sog. Naturrechtslehre, welche davon ausgeht, dass Gott und sein Wille von allen Menschen prinzipiell vernunftgemäß erkennbar sind: „Denn es ist ihnen offenbar, was man von Gott erkennen kann; Gott hat es ihnen offenbart.“ (Röm 1,18). Über Jahrhunderte bestimmt nun diese Definition des Gewissens, Erkenntnisquelle der göttlichen Schöpfungsordnung zu sein, die Modelle von Philosophie und Theologie.

Sajak_067_Manuskript
2.2. Theologisch-ethische Modelle

Wenn in den biblischen Schriften das Gewissen als Herz oder Bewusstsein an vorgegebene Normen erinnert und deren Geltung in Erinnerung ruft, stellt sich die Frage, wie diese sittlichen Normen als Maßstab für das eigene Handeln in das Gewissen gelangen bzw. wie sie das Gewissen konstituieren. Die von Paulus verwendete Argumentation, dass die göttliche Ordnung mit Hilfe der Vernunft von jedem Menschen erkannt werden kann und dann als Gewissen einen Sollens-Anspruch artikuliert, wird im Mittelalter von *Thomas von Aquin* mithilfe der Lehre vom *Lex naturalis* (= Natürliches Gesetz/Naturrecht) systematisiert und entfaltet. Nach Thomas ist die Schöpfung von einer *Lex aeterna* (= Ewiges Gesetz) bestimmt, die als „der Plan der göttlichen Weisheit [...] alle Handlungen und Bewegungen lenkt“ (*Summa Theologiae* I.II. 93,1, übersetzt von Anzenbacher, 1992, S. 87). Alle Geschöpfe haben Anteil an diesem Ewigen Gesetz, als dass sie Form, Bewegung und Hinordnung auf andere Geschöpfe besitzen, „auf Grund derer sie ihre artspezifisch bestimmten, naturgemäßen Ziele und Zwecke verfolgen (Anzenbacher, 1992, S. 88). Der Mensch partizipiert aber darüber hinaus noch auf eine andere Weise an der *Lex aeterna*: Kraft seiner Vernunft ist es ihm möglich, die göttliche Ordnung des Ewigen Gesetzes zu verstehen und sich zu dieser zu verhalten. Den Teil der *Lex aeterna*, an dem die Vernunft Anteil hat und den sie erkennen kann, nennt Thomas die *Lex naturalis*. Das Naturrecht ist also der Teil der göttlichen Ordnung, der dem Menschen durch den Gebrauch der Vernunft zugänglich ist. Daraus folgt aber für Thomas – wie schon für Paulus –, dass die Vernunft als das Gewissen im Menschen diesen stetig dazu auffordert, Neigungen und Handlungen daran zu messen, ob sie den Anforderungen der göttlichen Ordnung entsprechen. Aus dem Gefühl für das rechte Handeln, das in den Schriften des Alten und Neuen Testaments in das Bild des Herzens gefasst wird, ist bei Paulus und Thomas im Begriff der *syneidēsis* ein Vernunftprinzip geworden, in dem das Gewissen stets die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den Normen eines göttlichen Sittengesetzes prüfen muss.

Martin Luther allerdings bricht im Folgenden mit der Idee des Naturrechts. In einer durch und durch sündhaften und korrupten Welt, wie er sie in Kloster, Kirche und Gesellschaft wahrnimmt, kann er an das Gewissen als Vernunftprinzip nicht glauben: Er sieht Menschen immer und überall nur am inneren wie äußeren Gesetz scheitern und sündigen. Deshalb bleibt dem Einzelnen nur die Einsicht in die eigene Verdorbenheit. Entsprechend wird das Gewissen „zum Ort der inneren Erfahrung der Sündhaftigkeit und Schuldverfallenheit des Menschen“ (Krüger, 2010, S. 222). Ein solches *gequältes Gewissen* kann aber von Gott befreit und gerechtfertigt werden und somit zu einem *getrösteten Gewissen* werden. Luthers Gewissensbegriff fügt sich also

als ein Baustein in seine Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den gnädigen Gott.

Immanuel Kant dagegen knüpft an die Theorien des Thomas von Aquin an, wenn er in einer Zeit, die von empirischen Konzepten wie dem „moral sense“ eines Shaftesbury, David Hume oder Adam Smith geprägt ist, das Gewissen als formales Vernunftprinzip beschreibt, mit dem die Maximen des eigenen Handelns strikt rational mit Blick auf ihren universalen Anspruch geprüft werden müssen. Er verwendet dafür das Bild des inneren Gerichtshofs – und greift damit wiederum ein Motiv von Luther auf (Härle, 2014, S. 3): „Denn Gewissen ist die dem Menschen in jedem Fall eines Gesetzes seine Pflicht zum Lossprechen oder Verurtheilen vorhaltende praktische Vernunft“ (Kant, 1797/1966, S. 400). Allerdings geht es ihm nicht um die Einsicht in die Unfähigkeit gut zu handeln, sondern um die Prüfung, ob unter formalen Gesichtspunkten die Maxime meines Handelns dem ewigen Sittengesetz, also dem Kategorischen Imperativ entsprechen. Anders als bei allen anderen vorgestellten Denkern konstituiert sich das Gewissen bei Kant nicht als Instanz, welche den Sollens-Anspruch der geltenden Normen einer Gesellschaft oder einer Religion vorhält, sondern als eine Funktion, mithilfe derer der Mensch immer und überall das eigene Handeln auf seine Sittlichkeit prüfen kann. Mit dieser Formalisierung des Gewissens übernimmt Kant eine Brückenfunktion zwischen Moraltheologie und -philosophie der frühen Neuzeit hin zu den moralpsychologischen Konzeptionen des Gewissens, wie sie dann im 20. Jahrhundert entwickelt worden sind.

2.3 Humanwissenschaftliche Konzepte

Es liegt in der Logik der Entzauberung der Welt (Max Weber) im Zuge des 19. Jahrhunderts, dass die theologisch-philosophischen Modelle aus Antike, Mittelalter und neuzeitlicher Aufklärung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch humanwissenschaftliche Entwürfe aus der Psychologie ersetzt worden sind. Nichtsdestotrotz bleiben die beiden Grundmodelle des Gewissens, wie sie über die Jahrhunderte entwickelt worden sind – das Gewissen als sittliches Bewusstsein tradierter Normen sowie als Verstandesinstrument zur Überprüfung des eigenen Handelns an sittlichen Maßstäben –, in säkularer Form erhalten. So ist das sog. Drei-Instanzen-Modell, mit dem *Sigmund Freud* diese Psyche des Menschen im Kontext seiner psychosexuellen Entwicklungstheorie beschrieben hat, bis heute trotz aller Kritik in vielfältiger Weise wirkmächtig. Nach Freud interagieren in der Psyche des Menschen ein „Es“, ein „Ich“ und ein „Über-Ich“ miteinander und gelangen in den verschiedenen Phasen und Stadien der menschlichen Entwicklungen wechselweise zu Dominanz, Subdominanz oder Balance. Dabei bezeichnet das „Es“

die unbewusste Triebstruktur des Menschen (und hier natürlich im Besonderen der Sexual- und der Todestrieb), seine Bedürfnisse (z. B. Geltungsbedürfnis und Geborgenheit) sowie seine Affekte (Neid, Hass, Wut, Zuneigung, Liebe). Sind der Säugling und das Kleinkind noch dem „Es“ ausgeliefert, so entsteht im Laufe der kindlichen Entwicklung unter dem zunehmenden Einfluss der Umwelt das „Ich“, welches auf der einen Seite den Zugang zur Außenwelt zu kontrollieren und zu regulieren versucht, zum andern eine angemessene Befriedigung der Es-Bedürfnisse herbeiführen will. Aus der Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern wiederum „bildet sich in seinem Ich eine besondere Instanz heraus, in der sich dieser elterliche Einfluss fortsetzt. Sie hat den Namen des Über-Ichs erhalten“ (Freud, 1971, S. 10). In dieser Instanz des „Über-Ichs“ kumulieren sich elterliche Werte und Normen und bilden so eine Gebots- und Verbotsinstanz, die entsprechend als Gewissen bezeichnet werden kann. Diese Instanz beschränkt sich allerdings nicht nur auf den elterlichen Einfluss. So nimmt das „das Über-Ich im Laufe der individuellen Entwicklung Beiträge von Seiten späterer Fortsetzer und Ersatzpersonen der Eltern auf, wie Erzieher, [...] Vorbilder, [...] Ideale“ (S. 11). Nach Freud ist die Handlung eines Ichs dann korrekt, „wenn sie gleichzeitig den Anforderungen des Es, der Über-Ichs und der Realität genügt, also deren Ansprüche miteinander zu versöhnen weiß“ (S. 10). An die Stelle der inneren Stimme Gottes, die seit Paulus sich in der inneren Stimme der Vernunft äußert, sind bei Freud nun also die prägenden Stimmen der Sozialisierenden getreten, die in einem komplexen Prozess sich als moralische Instanz etablieren.

Die Tradition, das Gewissen als Vernunftprinzip zu verstehen, wird dagegen vom *Lawrence Kohlberg* aufgegriffen. In seinem auf Jean Piagets aufbauenden Entwurf entfaltet er eine strikt kognitivistische Stufentheorie zur Entwicklung des moralischen Bewusstseins (Kohlberg, 1981): Hier gewinnt der Mensch seine moralische Urteilsfähigkeit im Wechselspiel von Anlage und Umwelt, in dem er immer komplexere Schemata zur Beurteilung moralischer Konflikte auf- und ausbaut. So schreitet er ausgehend von kindlichen Mustern der Strafvermeidung (Stufe 1) und des Aushandelns (Stufe 2) über jugendliche Schemata wie Gruppendenken (Stufe 3) und Einsicht in die Regelbefolgung (Stufe 4) hin zu den Zielstufen erwachsenen Denkens, in denen die Anwendung universaler moralischer Prinzipien (Stufe 5 bzw. 6) zum Maßstab der Sittlichkeit werden. Für die letzten beiden Stufen verwendet Kohlberg explizit den Begriff des Gewissens. Da Kants kategorischer Imperativ hier als das universale moralische Prinzip schlechthin vorgestellt und eingesetzt wird, lässt sich die Denktradition, in der Kohlberg seinen Gewissensbegriff einsetzt, deutlich erkennen: Sein Gewissen ist ein Vernunftprinzip, das über viele Lebensjahre aufgebaut, eingeübt und weiterentwickelt werden muss. Dazu dienen in seiner Theorie der Moralentwicklung die kog-

nitive Aktivierung durch die Auseinandersetzung mit sog. Dilemma-Geschichte. Diese wiederum spielen im Religions- und Ethikunterricht eine nicht zu unterschätzende Rolle.

3. Didaktische Perspektiven

3.1 Didaktische Orientierungen

Das Phänomen des Gewissens ist auch im Kontext des kompetenzorientierten Religionsunterrichts ein klassischer Lerngegenstand, an dem sich fundamentale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern entwickeln lassen. Ein Blick auf die Kompetenzmodelle für den evangelischen bzw. den katholischen Religionsunterricht zeigt rasch, wo das Thema Gewissen seinen Ort hat. So heißt es in der Veröffentlichung der Bildungskammer der EKD (Kirchenamt der EKD 2011, S. 18):

„Schülerinnen und Schüler sollen ethische ‚Entscheidungssituationen‘ im individuellen und gesellschaftlichen Leben wahrnehmen, christliche Grundlegungen von Werten und Normen verstehen und begründet handeln können.“

Zwar wird hier das Gewissen explizit nicht erwähnt, doch es ist evident, dass eine begründete Entscheidung in ethischen Fragen, die vor dem Hintergrund der christlichen Werte und Normen geschieht, auf die Instanz des Gewissens zurückgreifen muss – unabhängig von der Frage, ob es als Vernunftinstrument oder in einem religiösen Sinn als Stimme Gottes verstanden wird.

In den Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht der deutschen Bischöfe heißt es im Gegenstandsbereich ‚Mensch und Welt‘: „Schülerinnen und Schüler können ihre sittlichen Urteile begründen.“ (DBK, 2004, S. 18) Dieser Standard für das religiöse Lernen, der am Ende der Sekundarstufe I im Bereich der Ethik erreicht werden soll, wird im Folgenden noch in drei einzelne Kompetenzen operationalisiert (S. 18f.):

„Die Schülerinnen und Schüler

- kennen biblische Grundlagen der Ethik (10 Gebote, Goldene Regel, Bergpredigt, Nächsten- und Feindesliebe) [...];
- stellen die Bedeutung von Gewissensentscheidungen an historischen oder aktuellen Beispielen (z. B. Thomas Morus, Franz Jägerstätter, Sœur Emmanuelle) dar;
- wenden moralische Grundsätze auf ethische Fragen (z. B. Sexualität, Lebensschutz, Frieden, soziale Gerechtigkeit) an.“

Wie diese drei Kompetenzen miteinander verbunden und in einer Unterrichtssequenz bearbeitet werden können, soll im Folgenden am Beispiel des Themas „Die Weiße Rose“, also in Auseinandersetzung mit dem christlichen Widerstand im Nationalsozialismus, gezeigt werden.

Sajak_067_Manuskript
3.2 Didaktische Konkretisierungen

Als eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Gewissthema wird hier eine kurze Unterrichtssequenz über Sophie Scholl und die „Weiße Rose“ vorgestellt.

Sophie Scholl (1921–1943) wächst in einer bürgerlichen Familie auf, die zutiefst vom protestantischen Glauben und den damit verbundenen christlichen Werten geprägt ist. Sie engagiert sich mit ihrem ihr zweieinhalb Jahre älterer Bruder Hans zunächst in den Jugendorganisationen der Nationalsozialisten. Später wendet sie sich vom Nationalsozialismus ab und nimmt am Gruppenleben christlicher Jugendorganisationen teil. Nach dem Abitur und einer Ausbildung beginnt sie 1942 ein Studium in München. Sie lernt andere Studierende kennen, die die NS-Herrschaft ablehnen und in ihr die Idee und Kraft zum Widerstand wachsen lassen. Später schließt sich Sophie einer Widerstandsgruppe an, die den Namen Weiße Rose trägt und die mit Flugblättern an der Universität zum Widerstand gegen Hitler und sein nationalsozialistisches Regime aufruft. Am 18. Februar 1943 wird Sophie Scholl zusammen mit ihrem Bruder Hans bei einer Flugblattaktion im Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität in München verhaftet. In der Münchener Gestapo-Zentrale wird sie vom Kriminalobersekretär Robert Mohr zwischen dem 18. und 20. Februar 1943 mehrfach verhört. Aus den überlieferten Protokollen dieser Vernehmung lässt sich erkennen, dass Sophie versucht, ihre mit ihr verhafteten Freundinnen und Freunde dadurch zu schützen, dass sie sich und ihren Bruder Hans als die Protagonisten der Widerstandsbewegung darstellt. Vier Tage später, am 22. Februar 1943 wird sie in München unter Vorsitz des Richters Roland Freisler vom Volksgerichtshof wegen Feindbegünstigung, Hochverrat und Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Noch am selben Tag wird sie zusammen mit ihrem Bruder Hans Scholl und ihrem Studienkollegen Christoph Probst im Münchener Landgericht enthauptet.

Materialien zu Biographie und Wirken von Sophie Scholl gibt es zuhauf. Mit Blick auf das Gewissthema bietet sich ein Material besonders an, das u. a. auf der Homepage des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg 2020 veröffentlicht worden ist. Es handelt sich hier um eine Filmszene aus dem Spielfilm „Sophie Scholl“ von Fred Breinersdorfer. In diesem Film wird das Verhör von Sophie Scholl in der Gestapohaft rekonstruiert. Der folgende Dialog zwischen Sophie und dem Kriminalobersekretär Robert Mohr bietet sich als Lerngegenstand für die Auseinandersetzung mit der Gewissensentscheidung von Sophie Scholl an:

Robert Mohr verhört Sophie Scholl

Robert Mohr: Sie haben zwar mit falschen Parolen, aber mit friedlichen Mitteln gekämpft.

Sophie Scholl: Warum wollen Sie uns dann überhaupt bestrafen?

Robert Mohr: Weil das Gesetz es so vorschreibt. Ohne Gesetz keine Ordnung.

Sophie Scholl: Das Gesetz, auf das Sie sich berufen, hat vor der Machtergreifung vor 1933 noch das freie Wort geschützt. Und jetzt bestraft es unter Hitler das freie Wort mit dem Zuchthaus oder dem Tod. Was hat das mit Ordnung zu tun?

Robert Mohr: Woran soll man sich denn sonst halten, wenn nicht an das Gesetz, egal wer es erlassen hat?

Sophie Scholl: An Ihr Gewissen. [...] Das Gesetz ändert sich. Das Gewissen nicht.

Robert Mohr: [...] Die Kirche fordert doch auch, dass die Gläubigen ihr folgen, auch wenn sie zweifeln.

Sophie Scholl: In der Kirche ist jeder freiwillig. Aber Hitler und die Nationalsozialisten lassen einem keine andere Wahl.

Robert Mohr: Was Sie sagen, hat nichts mit der Realität zu tun.

Sophie Scholl: Was ich sage, hat natürlich mit der Wirklichkeit zu tun. Mit Sitte, Moral und Gott.

Dieses Verhör kann als Dialog gelesen oder in Form der Filmszene aus der genannten Filmproduktion aus dem Jahr 2005 im Unterricht gezeigt werden. Zur Auseinandersetzung mit Sophie Scholls Gewissensentscheidung können dann folgende Arbeitsanregungen einladen (Nach Landesinstitut für Schule und Medien, 2020, AB 2):

1. Tragt zusammen, welche Positionen Sophie Scholl und Robert Mohr vertreten. Belegt diese mit Zitaten und stellt sie in einer Tabelle gegenüber.

2. Gesetz und Gewissen – was ist damit gemeint? Entwickelt Definitionen der beiden Begriffe und erklärt, was Sophie Scholl mit der Formel „Das Gesetz ändert sich. Das Gewissen nicht.“ ausdrücken will.

3. Gesetz vs. Gewissen: Wie seht ihr das Verhältnis heute? Bezieht Position aus eurer eigenen Perspektive. Notiert eure Sichtweise und Gedanken und tauscht eure Notizen in der Klasse aus. Es kann helfen, sich eine konkrete Situation vorzustellen.

Durch eine solche angeleitete Auseinandersetzung mit der Gewissensentscheidung von Sophie Scholl können Schülerinnen und Schüler einen Eindruck davon gewinnen, was unter dem Begriff des Gewissens zu verstehen ist und welcher Sollensanspruch aus der inneren Stimme des Gewissens erwächst.

4. Literatur

Anzenbacher, A. (1992): Einführung in die Ethik. Düsseldorf: Patmos.

Calmbach, M./Borgstedt, S./Borchard, I./Thomas, P. M./Flaig, B. B. (2016): Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Wiesbaden: Springer.

Dautzenberg, G. (2014): Gewissen. III. Neues Testament. Religion in Geschichte und Gegenwart Online (RGG⁴). <https://referenceworks.brillonline.com/browse/religion-in-geschichte-und-gegenwart> (Zugriff: 12.02.2021).

Sajak_067_Manuskript

- Die deutschen Bischöfe (2004): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufe 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK).
- Freud, S. (1971): Abriß der Psychoanalyse. Frankfurt a.M./London: Fischer.
- Härle, W. (2014): Gewissen. IV. Dogmatisch und ethisch. In Religion in Geschichte und Gegenwart Online (RGG⁴). <https://referenceworks.brillonline.com/browse/religion-in-geschichte-und-gegenwart> (Zugriff: 12.02.2021).
- Hermesen, E. (2014): Gewissen. I. Religionsgeschichte. In Religion in Geschichte und Gegenwart Online (RGG⁴). <https://referenceworks.brillonline.com/browse/religion-in-geschichte-und-gegenwart> (Zugriff: 12.02.2021).
- Kant, I. (1797/1966): Metaphysik der Sitten. Herausgegeben von der königlich-preußischen Akademie der Wissenschaften Berlin 1907-1914. Akademie Textausgabe 6, Berlin: Walter de Gruyter.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (2011): Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Ein Orientierungsrahmen. Hannover.
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hg.) (2020): Sophie Scholl – die letzten Tage. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Medienbildung/Unterricht/filmbildung/kinderfilmfest/2020/Sophie_Scholl_Arbeitsblatt_2-Figurenanalyse_-_Gesetz_versus_Gewissen.pdf (Zugriff: 12.02.2021).
- Kohlberg, L. (1981). Essays on Moral Development. San Francisco: Harper & Row.
- Krüger, D. (2010): Gewissen. III. Mittelalter und Reformationszeit. In Theologische Realenzyklopädie Online (TRE 13). https://www.degruyter.com/document/database/TRE/entry/tre.13_192_1/html (Zugriff: 12.02.2021).
- Mieth, D. (2005): Gewissen/Verantwortung. In P. Eicher (Hg.): Neues Handbuch Theologischer Grundbegriffe. Bd. 2 (S. 7–17). München: Kösel.
- Mokrosch, R. (2015): Art. Gewissen und Gewissensbildung. In WiReLex – Das Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet. <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100061/> (Zugriff: 12.02.2021).
- Schockenhoff, E. /Florin, C. (2009): Gewissen. Eine Gebrauchsanweisung. Freiburg i. Br.: Herder.